

Belegverpflichtungen und Wahlmöglichkeiten nach der neuen VO-KA (Abitur 2017)

Überblick zu den grundlegenden Bestimmungen für den Besuch der Qualifikationsphase (Q1-Q4)

Mindestverpflichtungen:

1. Aufgabenfeld (Sprachlich-literarisch-künstlerisch: Deutsch, Fremdsprachen, Bildende Kunst, Musik, Darst. Spiel)

4 Semester Deutsch;

4 Semester Englisch (+ 1 Semester 2. Fremdsprache, falls nicht von 2. Fsp. befreit)

oder 4 Semester 2. Fremdsprache (Voraussetzung: Teilnahme an benotetem Unterricht in mindestens sechs aufsteigenden Jahrgangsstufen in der ersten Fremdsprache)

2. Aufgabenfeld (Gesellschaftswissenschaften: Politikwissenschaft, Geschichte, Geographie, Psychologie, Philosophie, Sozialwissenschaften)

4 Semester Geschichte

oder 2 Semester Geschichte (Themen ge-3 und ge-4) + 4 Semester ein Fach, das bereits in mindestens einem Halbjahr der E-Phase belegt wurde;

3. Aufgabenfeld (Mathematisch-naturwissenschaftlich: Mathematik, die Naturwissenschaften, Informatik)

4 Semester Mathematik;

2 Semester in einer Naturwissenschaft (Ph, Ch, Bi).

Diese Mindestverpflichtungen sind zu erfüllen durch den Besuch von Leistungs- und Grundkursen.

Leistungskurse.

Ein Leistungskurs muss gewählt werden aus Fächern des 1. oder 3. Aufgabenfeldes:

1. AF: DE EN FR SP LA **3. AF:** MA PH CH BI

Ein **weiterer** Leistungskurs muss gewählt werden aus den Fächern aller drei Aufgabenfelder:

1. AF: DE EN FR SP LA KU MU **2. AF:** GE PW PS SW

3. AF: MA PH CH BI

Weitere allgemeine Festlegungen:

Insgesamt müssen während der vier Kurshalbjahre (Q1 bis Q2) neben 8 Leistungskursen (je Semester zwei) 20 Grundkurse (verteilt auf vier Semester) in die Wertung eingebracht werden,

- davon maximal 4 zweistündige,
- pro Fach dürfen höchstens 6 Kurse eingebracht werden, davon maximal 2 zweistündige Ergänzungskurse.

Ergänzungskurse können nur eingebracht werden, wenn das Fach als Grund- oder Leistungskurs belegt wird. Pro Fach sind maximal zwei Ergänzungskurse einzubringen.

Alle Pflichtkurse müssen in die Wertung eingebracht werden.

Ausnahme: der zweistündige Pflichtkurs in der 2. Fremdsprache (Q1)

Darstellendes Spiel können nur diejenigen belegen, die in der Einführungsphase **während des ganzen Schuljahres am Wahlpflichtunterricht** teilgenommen haben.

Da im Laufe der Qualifikationsphase Kollegiatinnen oder Kollegiaten abgehen oder ursprünglich belegte Fächer abwählen, können Kurszusammenlegungen und Lehrerwechsel manchmal nicht vermieden werden.

Abitur Prüfungsformen

Die beiden **Leistungsfächer** sind zugleich die ersten beiden Prüfungsfächer, hier wird jeweils eine Abiturklausur geschrieben. Außerdem müssen **zwei Grundkursfächer** als Prüfungsfächer gewählt werden. Im **3. Prüfungsfach** wird ebenfalls eine Klausur geschrieben, im **4. Prüfungsfach** findet eine mündliche Prüfung statt.

Achtung: Die Semesternoten des 3. Prüfungsfaches zählen ebenso wie die der Leistungskurse doppelt in die Abiturberechnung, d. h., bei der Kurswahl sollte sorgfältig überlegt werden, in welchen Fächern gute Leistungen erbracht werden können.

Die **5. Prüfungskomponente** besteht entweder in einer sog. Präsentationsprüfung **oder** in einer schriftlichen Hausarbeit (Besondere Lernleistung) mit Kolloquium.

Genehmigte Formen der Präsentation sind der Vortrag mit z.B. Thesenpapier, softwareunterstützten Präsentationen, szenischen Präsentationen, Videoproduktionen, Plakaten, künstlerischen Eigenproduktionen, musikalischen Darbietungen und Experimenten. Kombinationen von Präsentationsformen sind möglich.

Beide Prüfungsformen können als Einzelprüfung abgelegt werden; man kann aber auch **zu zweit**, dritt oder viert zusammenarbeiten und sich gemeinsam prüfen lassen. Dabei muss die Einzelleistung jeweils eindeutig erkennbar sein.

Bedingungen für die vier Prüfungsfächer und die Fächer der 5. Prüfungskomponente

Mindestens eines der **schriftlichen Prüfungsfächer (1., 2. und 3. Prüfungsfach)** muss Deutsch, eine Fremdsprache oder Mathematik sein.

Zwei der Fächer Deutsch, Fremdsprache oder Mathematik müssen Prüfungsfächer (nicht 5. Prüfungskomponente) sein.

Unter den fünf **Prüfungsfächern** muss sich aus jedem Aufgabenfeld mindestens ein Fach befinden, wenn die vorgenannten Bedingungen erfüllt sind.

Darstellendes Spiel kann nur viertes Prüfungsfach oder Fünfte Prüfungskomponente sein.

Als **Referenzfach** für die **Präsentationsprüfung** darf keines der vier Prüfungsfächer gewählt werden. Die schriftliche Hausarbeit kann in jedem Fach (4 Semester belegt), auch in den Leistungskursen, geschrieben werden.

Im Hinblick auf den fächerübergreifenden Aspekt der Fünften Prüfungskomponente muss ein weiteres Fach mit Bezug zum Prüfungsgegenstand mindestens zwei Semester lang belegt werden. Dieses „weitere Fach“ kann auch eines der vier Prüfungsfächer sein.

Ausnahme: Es werden anderweitig erworbene vertiefte Fachkenntnisse im entsprechenden Fachgebiet nachgewiesen (z. B. Berufsausbildung)

Die **vier Prüfungsfächer und das Referenzfach der Fünften Prüfungskomponente** müssen vier Semester lang belegt werden.

Für die **vier Prüfungsfächer** gilt zusätzlich, dass sie in mindestens einem Halbjahr der Einführungsphase besucht wurden.

Ausnahmen: Geschichte (Die Voraussetzungen gelten durch den Besuch von PW in der E-Phase als erfüllt) sowie anderweitig erworbene Fremdsprachenkenntnisse, die eine erfolgreiche Mitarbeit erwarten lassen (Entscheidung liegt bei der Schulleitung).

Termine und Fristen

Im Februar 2015 wird eine zentrale Veranstaltung zur Information über die Qualifikationsphase stattfinden. Dann wird auch die Frist für die Abgabe der Kurswahl bekannt gegeben.

Die Abwahl einer Naturwissenschaft stellt keine Einschränkung für Ihre Kurswahl dar.